

Bekanntmachung

Veröffentlicht am Donnerstag, 30. August 2018 BAnz AT 30.08.2018 B1 Seite 1 von 1

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für das Bäckerhandwerk und für das Konditorenhandwerk

Vom 23. August 2018

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V., Neustädtische Kirchstraße 7a, 10117 Berlin, und die Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten, Hauptverwaltung, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg, haben gemeinsam beantragt, den zwischen ihnen abgeschlossenen Tarifvertrag, die

Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen für Auszubildende (Lehrlinge) des Bäckerhandwerks der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Juni 2018

- erstmals kündbar zum 31. August 2020 -,

nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes mit Wirkung vom 1. September 2018 für allgemeinverbindlich zu erklären.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

räumlich: für die Bundesrepublik Deutschland;

betrieblich: für alle Betriebe des Bäckerhandwerks, in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Branden-

burg auch für die Betriebe des Konditorenhandwerks;

persönlich: für alle Auszubildenden (Lehrlinge), die in den erfassten Betrieben beschäftigt sind.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von **drei Wochen**, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger an gerechnet, beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss. Der Termin der Verhandlung wird noch bekannt gemacht.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Berlin, den 23. August 2018 Illa 6 - 31241 - Ü - 13b/23

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Auftrag Christian Riechert